Nr. 305. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 22. August 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 21. August. Der belgische Staatsminister **Baron Lambermont** hat des ihm seitens der Kabinette von Berlin und London anvertrauten Schiedsrichteramtes gewaltet. Sein Gutachten betreffs der **Lamu-Streitigkeit** ist am vergangenen Sonnabend den Vertretern des deutschen Reiches und Englands in Brüssel übermittelt worden.

— Die geschäftliche Lage der Destillationsbranche beschäftigte eine gestern Abend im „Dresdener Garten" stattgehabte Versammlung des **Vereins der Berliner Groß-Destillateure.** In längerer Debatte wurde von allen Rednern übereinstimmend bemerkt: In Folge der Branntwein-Konsumsteuer sei das Destillationsgewerbe wesentlich zurückgegangen. Die übergroße Mehrheit der Branntwein-Konsumenten sei nicht in der Lage, einen höheren Preis als bisher zu zahlen. Diese Konsumenten seien daher genöthigt, entweder ihren Konsum zu beschränken, oder, wie dies vielfach geschehe, zu minderwerthigen Surrogaten, die der Gesundheit sehr wenig zuträglich seien, zu greifen. Zu diesen Surrogaten gehöre auch die neuerdings in Zeitungen angekündigte „Branntwein-Schärfe". Mittelst derselben sei es möglich, 100 Liter Branntwein um 4 Mark 50 Pfg. billiger als bisher herzustellen. Der Geschmack des Branntweins erleide dadurch keine Einbuße, der Genuß desselben könne aber sehr leicht Magenentzündung bewirken. Diesen gesundheitsschädlichen Substanzen müsse mit größter Entschiedenheit entgegengetreten werden. Eine Hebung des Gewerbes sei am ehesten möglich, wenn die deutschen Groß-Destillateure sich bemühen, mit den französischen Fabrikaten zu konkurriren. — Von einigen Rednern wurde die Einführung einer Fabrikations-Steuer von Branntwein und Liqueuren befürwortet; von anderer Seite wurde jedoch bemerkt, daß dies eine Beschränkung der Gewerbefreiheit wäre. Es wurde schließlich beschlossen: den Vorstand zu ersuchen, die gemachten Vorschläge behufs Hebung des Destillationsgewerbes in Erwägung zu ziehen. **Ferner wurde mitgetheilt, daß auf der jüngst in Stettin aus Anlaß des deutschen Gastwirthstages stattgehabten Fachausstellung die sogenannte Jury die ausgestellten Gegenstände nicht geprüft, sondern aufs Gerathewohl prämirt habe.** Die Versammlung sprach in einer Resolution ihre Entrüstung über dies Gebahren aus und forderte die Kollegen auf, sich in Zukunft erst nach vorheriger genauer Erkundigung an Ausstellungen zu betheiligen.

— Wie wir aus der „Pfälzischen Presse" ersehen, nimmt Herr Dr. **Siben**, der bei dem Katholikentage in Neustadt den Vorsitz geführt, die **Verleugnung der deutschen Muttersprache** auf sich. Er will, laut öffentlicher Erklärung, der **lateinischen** Abfassung der von der genannten Versammlung angenommenen Beschlüsse die **französische** Uebersetzung beigefügt haben, „weil in einer todten Sprache, wie in der lateinischen, viele neuere Ausdrücke nicht ganz genau wiedergegeben werden können, und weil er insbesondere den Sinn der Neustadter Resolution über die römische Frage durch eine zweite Uebersetzung klarer stellen wollte". Ob es wohl jemals vorgekommen ist, daß die Beschlüsse einer Volksversammlung lediglich in zwei Uebersetzungen an ihre Bestimmung abgefertigt wurden, gleich als schäme man sich der Muttersprache! Die leere Redensart von der Nothwendigkeit, den Sinn der Beschlüsse durch eine zweite Uebersetzung klarzustellen, kennzeichnet sich dadurch, daß zur Auslegung eines nicht allem Zweifel enthobenen Schriftsatzes doch der ursprüngliche Wortlaut unentbehrlich ist. Und der grade fehlte. Dem Neustadter Vorsitzenden stand es frei, die Beschlüsse nur deutsch, oder nur lateinisch, oder deutsch und lateinisch, oder allenfalls nur französisch — wenn er sich auf den Boden der Diplomatie stellen zu müssen glaubte — oder allenfalls deutsch, lateinisch und französisch mitzutheilen; nun mußte er aber gerade den einzigen Ausweg treffen, der zugleich gegen alles vaterländische Gefühl und gegen alle vernünftige Auslegekunst verstößt. Uebrigens würde die für die ultramontanen Führer bezeichnende Thatsache der Verleugnung des Deutschen garnicht zur Kenntniß der Oeffentlichkeit gekommen sein — sie sollte es wahrscheinlich auch nicht —, wenn nicht der Kardinal Rampolla in seinem Antwortschreiben sie beiläufig und zufällig erwähnt hätte.

Kiel, 21. August. Nach neuerer Bestimmung wird die Manöverflotte bereits am 31. August in Wilhelmshafen aufgelöst. — Der Transportdampfer „**Eider**" traf hier ein.

Wilhelmshafen, 21. August. S. M. Panzerschiff „**Sachsen**" hat heute früh den Hafen verlassen.

Frankfurt a. M., 21. August. Seine königl. Hoheit **Prinz Georg** fuhr heute Morgen von hier ab und begab sich zunächst nach Baden-Baden.

München, 21. August. Um 10¼ Uhr erfolgte die **Abreise des Schah nach Schloß Chiemsee.** Auf dem Bahnhofe waren der Prinz-Regent und sämmtliche Prinzen anwesend, ferner die Minister, die obersten Hofchargen, die Generalität, der Regierungs-Präsident, der Polizei-Präsident und der Bürgermeister. Außerdem war eine Ehrenkompagnie aufgestellt, welche der Schah unter den Klängen des persischen Marsches abschritt; gleichzeitig wurde Kanonensalut gegeben. Der Schah schüttelte zum Abschied dem Prinz-Regenten herzlich die Hand. — Im Laufe des Nachmittags erfolgt von Schloß Chiemsee die Weiterfahrt im königlichen Galazuge nach Salzburg.

Straßburg, 20. August. Auch Se. königl. Hoheit der **Großherzog von Baden** wurde vor dem „Hotel Paris" mit begeisterten Hurrahs begrüßt. Um 8 Uhr 30 Minuten wird ein Familiendiner eingenommen. Die Menschenmassen weichen nicht vom Palais; es ist unmöglich, vorwärts zu kommen oder der Menschenmauer zu entweichen. Auf der Esplanade sind alle Musikkorps vertreten.

Metz, 18. August. Eine in allen ihren Theilen erhebende Feier, die Einweihung des zum Andenken an die vor 19 Jahren gefallenen Angehörigen des **Garde-Schützen-Bataillons** errichteten **Denkmals,** fand heute unter großer Betheiligung auf der Höhe von Amanweiler-St. Privat statt. Unter den zahlreichen Ehrengästen, welche der gegen 11 Uhr in Amanweiler anlangende Zug von Metz herbrachte, bemerkte man neben vielen ehemaligen Kampfgenossen den Gouverneur von Metz, den Bezirkspräsidenten, Kreisdirektor und Bürgermeister von Metz, ferner den Generallieutenant v. Gelieu, Kommandanten von Koblenz, eine Abordnung des Garde-Schützen-Bataillons, bestehend aus Hauptmann v. Besser, Lieutenant v. Lewinski, einem Feldwebel und zwei Sergeanten; auch zahlreiche preußische, baierische und sächsische Offiziere der Metzer Garnison sowie eine Anzahl hiesiger Vereine, darunter der Krieger-, Kampfgenossen-, Gewerbe- und Fortbildungs- und der Schützen-Verein, sämmtlich mit Fahnen, hatten sich eingefunden. Unmittelbar nach Ankunft des Zuges begab man sich durch das festlich geschmückte Dorf Amanweiler nach dem etwa 100 Meter von der Grenze gelegenen verhüllten Denkmal, das sich auf dem Gelände erhebt, wo das Garde-Schützen-Bataillon vor 19 Jahren sich in hervorragender Weise am Kampfe betheiligte und dabei entsetzliche Verluste erlitt. Durch die Rede des katholischen Militärgeistlichen über den Text: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat", wurde die Feier in würdiger Weise eröffnet. Hierauf gab der Präsident des Metzer Kriegervereins einen kurzen Abriß über die Entstehung des Denkmals, zu welchem frühere und jetzige Garde-Schützen beigesteuert haben. Daran schloß sich eine Ansprache des Gouverneurs von Metz, welche einen großartigen Eindruck auf die Festversammlung machte und mit einem kräftigen Hoch auf den Kaiser endigte. Während sodann die Musikkapelle des zwölften sächsischen Infanterie-Regiments die Volkshymne spielte, fiel die Verhüllung des Denkmals. Dieses besteht aus einem vierseitigen Sockel, der eine Säule mit fliegendem Adler trägt. Wie die in schwarzem Marmor in goldener Schrift ausgeführte Widmung angiebt, fanden am 18. August 1870 nicht weniger als **11 Offiziere, 15 Unteroffiziere und 144 Gefreite und Schützen den Heldentod,** während 9 Offiziere, 19 Unteroffiziere und 250 Gefreite und Schützen verwundet wurden. Den Schluß der Feier bildete die Weihrede des protestantischen Militärgeistlichen. Nachdem noch im Namen der Stadt Metz, der Garde-Vereine, des Krieger- und des Kampfgenossen-Vereins von Metz u. a. prachtvolle Kränze an den Stufen des Denkmals niedergelegt worden waren, begaben sich gegen 1 Uhr die Theilnehmer an der Feierlichkeit in ernster Stimmung zum Bahnhofe zurück, um nach eingenommenem Frühstück nach 4 Uhr die Rückfahrt nach Metz anzutreten. Abends fand ein Festessen im „Europäischen Hof" und gesellige Vereinigung statt. Für morgen sind größere Ausflüge auf die umliegenden Schlachtfelder, sowie ein Abschiedsessen in Aussicht genommen.

Frankreich.

Paris, 20. August. Das Interesse, welches den sklavenfreundlichen Bestrebungen des **Kardinals Lavigerie** in allen Kulturstaaten entgegengebracht wurde, erhielt bereits einen Stoß, als Lavigerie den nach Luzern einberufenen internationalen Kongreß absagte unter dem Vorwande, daß viele französische Delegirte durch die Vorbereitungen zu den Generalrathswahlen am Kommen verhindert seien. Diese Verschiebung machte ganz den Eindruck, als ob es Herrn Lavigerie erst in zweiter Linie um die Sklavenfrage, in erster aber um die **Unterstützung und Stärkung französischen Einflusses in Afrika** zu thun sei, welche Annahme durch eine Unterredung, die der Kardinal mit einem Redakteur des „Figaro" hatte, vollauf bestätigt wird. Der wahre Grund der Aufhebung des Kongresses, sagte der Kardinal, habe darin bestanden, daß die Deutschen, Engländer und Belgier in unverhältnißmäßig großer Zahl auf dem Kongreß vertreten gewesen wären, während ihm von Frankreich nur vier Herren beigewohnt haben würden. Unter solchen Umständen sei ein Kongreß unmöglich gewesen, da Frankreich, das so große Interessen in Afrika habe, durch die Stimmenmehrheit der anderen Nationen erdrückt worden wäre. Weiter sagt Lavigerie, daß die Kirche als solche mit der Unternehmung nichts zu thun haben solle, sondern daß es sich nur um eine Sache der Menschlichkeit handle. Alle Freunde der Menschheit könnten sich in ihr vereinigen, aber die Schwierigkeiten würden von den Regierungen kommen, die in Afrika verschiedene Interessen hätten. Dann kennzeichnet er die Stellung der verschiedenen Völker in folgender Weise: „Die größte Hingebung zeigt Frankreich. Auch Deutschland, England, Italien versprechen Hülfe und werden sie auch leisten, aber engherzig, kaufmännisch und selbstsüchtig. Allein in Frankreich habe ich einen begeisterten Anlauf und vielleicht unkluge, aber rückhaltlose Edelherzigkeit gefunden." Von Crispi sprechend sagte der Kardinal, daß jener ihn unablässig verleumde und hasse, weil er Franzose sei. In Mailand habe er in einer Rede zu Gunsten der Sklavenbefreiung auf die gemeinsamen Kämpfe der Franzosen und Italiener hingewiesen und gesagt, „daß durch das gemeinsam vergossene Blut ein heiliger Vertrag geschlossen sei; dieser Vertrag sei unverletzlich, und es wäre eine Gemeinheit, eine Gotteslästerung, ihn zerreißen zu wollen". Daß diese Aeußerung beinahe wie eine Gotteslästerung aussieht, scheint dem Kardinal entgangen zu sein; auch scheint er kein Gefühl dafür zu haben, daß sein „rein menschenfreundliches" Werk mit den politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien doch wahrlich nichts gemein hat oder doch nichts gemein haben sollte. „Crispi hat mir nie vergeben, daß ich so indirekt seinem Plane, Frankreich zu bekriegen, entgegengearbeitet habe. Er verspottet mich. Er klagt mich an, italienisches Geld zu nehmen. Ah, italienisches Geld! Ich selbst habe ihnen Geld gegeben zur Cholerazeit in Neapel und bei dem Unglück in Ischia. Man möge mir doch einen einzigen Italiener nennen, der mir Geld gegeben hätte! Nicht einen Pfennig habe ich in ganz Italien bekommen." Aus allem diesem tritt eine so bedenkliche Vermischung der Politik mit der Sklavenfrage hervor, daß die deutschen, österreichischen und italienischen Vertreter der Sache der Sklavenbefreiung sich wohl werden die Frage vorlegen müssen, ob sie bei dem demnächst einzuberufenden Kongresse nützlicherweise überhaupt werden erscheinen können, und ob es nicht besser ist, Herrn Lavigerie mit den Franzosen allein zu lassen. Ueber die Frage dürfte man ziemlich einerlei Meinung sein, ob die nichtfranzösischen Völker Anlaß haben, ihr Geld einem Manne zur Verfügung zu stellen, der allem Anschein nach, ja, eingestandenermaßen dieses Geld zur französischen Propaganda benutzen will. Dem französischen Missionar konnte man Vertrauen entgegenbringen, bei dem französischen Politiker aber erwächst die Gefahr, daß das Geld in anderm Sinne verwandt werden könnte, als es von einem Theile der Geber beabsichtigt wird.

Morgen wird die Session der Generalräthe eröffnet.

Großbritannien und Irland.

London, 20. August. General **Lord Wolseley** hat nach der „Admiralty and Horse Guards Gazette" einen längeren Vortrag in Oxford über **die Wehrmacht Englands** gehalten, dem wir Nachstehendes entnehmen. Lord Wolseley sagte nach einigen einleitenden Bemerkungen ungefähr Folgendes: Die reguläre Armee Englands sei zur Zeit etwa 210,000 Mann stark, wozu eine Reserve erster Klasse von 52,000 Mann hinzutrete. Die Hälfte des stehenden Heeres sei in Indien und den übrigen Besitzungen stationirt. Die Miliz zähle in diesem Jahre nur 118,000 Mann, die Yeomanry habe im vergangenen Jahre nur 11,000 Mann ausgebildet, mithin seien beide Theile weit unter der Sollstärke. Die Volunteers seien jetzt 226,000 Mann stark und es sei hinsichtlich derselben nicht nur eine stete Vervollkommnung ihrer militärischen Leistungen, sondern auch ein stetes Wachsen der Zahl zu verzeichnen. In runder Summe betrügen die Streitkräfte der englischen Krone insgesammt ungefähr 617,000 Bewaffnete. Dem Fremden komme die zusammengeflickte englische Armee mit ihren vier großen Abtheilungen — Reguläre, Yeomanry, Miliz und Volunteers — komisch vor, aber die Lage Englands mache eine große reguläre Armee unnöthig, so lange bis irgend ein verrückter Premierminister die Anlage eines Tunnels unter dem Kanal gestatte. Er halte es jedoch für bedauerlich für die Armee, daß dieselbe nicht aus Leuten zusammengesetzt sei, wie solche für die Polizei angeworben würden, es sei nur eine Geldfrage, solche Leute zu erhalten, und es würde eine solche Ausgabe kaum die Kosten der Armee erhöhen, weil der Unterhalt der Hospitäler weniger erfordern würde, weniger Schwächlinge mit ruinirter Gesundheit von fernen überseeischen Stationen nach Hause geschickt und weniger Pensionen an Invaliden gezahlt zu werden brauchten, außerdem würde es für einen Soldaten die größte Strafe sein, aus einer solchen Armee ausgestoßen zu werden.

Griechenland.

Die neuesten Situationsberichte aus Kreta lauten verhältnißmäßig günstig und berechtigen zu der Hoffnung, daß es den Anstrengungen des General-Gouverneurs **Schakir Pascha** in nicht allzuferner Zeit gelingen werde, mit den Schwierigkeiten völlig aufzuräumen, welche eine Zeitlang ernstere Besorgnisse zu rechtfertigen schienen. Noch ist Schakir Pascha's Aufgabe freilich erst zum kleineren Theile gelöst; namentlich gehen in den gemischten Bevölkerungsdistrikten die Wogen der Erregung noch bedenklich hoch, allein es ist doch unverkennbar ein Stillstand in der Entwicklung der Krise eingetreten und der Rückbildungsprozeß nimmt seinen Anfang. An dieser Wendung der Dinge hat die Verhängung des Belagerungszustandes einen erheblichen Antheil. Derselbe wird mit Festigkeit und Umsicht gehandhabt. Zahlreiche Muselmanen, welche sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen, sind entwaffnet und zur Verantwortung gezogen worden. Nach den auf der Pforte eingegangenen amtlichen Berichten hat die Proklamirung des Standrechts in Kreta zur Folge gehabt, daß in den Städten der Insel Ruhe und Ordnung wiederkehrte und die Unruhstifter das Feld ihrer Thätigkeit mehr von der Küste weg in das Innere verlegt haben. Unter dem 15. d. Mts. ist gemeldet worden, daß die Plünderung und Einäscherung christlicher Ortschaften beinahe ganz und gar aufgehört hat, und die muselmännischen Gewalthaufen sich statt dessen auf das Ausrauben der Weinberge und den Verkauf der Beeren verlegen. Die Verbindungen der Küstenplätze mit dem Innern waren noch sehr mangelhaft, zum großen Theil sogar völlig unterbrochen, doch soll Schakir Pascha den alsbaldigen Vormarsch der Truppen landeinwärts beschlossen haben, in der Absicht, die von den Aufständischen verjagten Behörden unter dem Schutz seiner Bajonette auf den Schauplatz ihres amtlichen Wirkens zurückzuführen. Der General-Gouverneur bezeichnet die Blätter-Meldung, wonach die Türken mit Ermordung der Christen fortführen, als irrig, da im Gegentheil viel mehr Gewaltthaten von den Christen an den Türken verübt würden. Letzthin fand übrigens in Kandia eine zahlreich besuchte türkische Volksversammlung statt, welcher verschiedene Ulemas und weltliche Beamte beiwohnten. Dieselben hielten Ansprachen, ermahnten zur Schonung des Lebens und Eigenthums der christlichen Mitbürger, und tadelten in scharfen Ausdrücken die von muselmanischer Seite vorgekommenen Brandstiftungen und Plünderungen.

Mag auch bei diesen, wesentlich aus ottomanischen Quellen fließenden Schilderungen ein gut Theil Optismus mit unterlaufen, so kann gleichwohl nicht geleugnet werden, daß einer Verschärfung der kretensischen Krise nicht nur die speziellen Maßnahmen der türkischen Regierungskreise, sondern vornehmlich auch der Charakter der internationalen Gesammtpolitik nachhaltig im Wege steht. Letztere bleibt konsequent auf Fernhaltung, oder wo das nicht geht, doch auf thunlichste Unschädlichmachung aller Störungen des orientalischen status quo gerichtet und bethätigt ihre Aktion auch in Ansehung der kretensischen Krise dadurch, daß sie derselben alle Zuflüsse abschneidet, aus denen sie neue Kraft und Lebensfähigkeit schöpfen könnte.

Serbien.

Belgrad, 20. August. Die schöne Exkönigin **Natalie von Serbien** zählt, so schreibt man der „Köln. Ztg.", unzweifelhaft zu den wichtigsten Faktoren des Umsturzes, welche auf der Balkanhalbinsel thätig sind, und noch vor Kurzem hätte jeder Friedensfreund die Rückkehr der hochstehenden Dame nach Belgrad mit ernsten Besorgnissen betrachtet. Inzwischen hat sich allerdings in den serbischen Verhältnissen manches verschoben. Nicht als wenn die schöne, erbitterte Königin, welche die letzten Ziele, denen sie dient, schwerlich durchschaut, nicht mehr willens wäre, sich zu politischen Strebungen verwerflichster Art mißbrauchen zu lassen. Aber die Stellung der herrschenden serbischen Parteien zum König Milan und zur Königin ist eine andere geworden. Es ist merkwürdig, wie sich die Stimmung der Radikalen innerhalb und außerhalb der Regierung dem Exkönig gegenüber zum Bessern gewandt hat. Daß die Königin, deren Briefe angefüllt sind mit eiteln, vergnügungssüchtigen Nichtigkeiten, nicht dauernd heimkehren, jedenfalls aber keine politische Rolle spielen, keinen Hof halten solle, darüber sind alle radikalen Politiker einig. Die sparsamen Radikalen sehen sich der Aussicht gegenüber, daß ein lustiger, glänzender und vor Allem sehr kostspieliger Hof gehalten würde, in dessen Zauberkreise die noch nicht vorhandene Partei der Königin erst angeworben werden könnte. Mit nicht geringem Argwohn denken die Radikalen an die verführerischen Lockungen eines derartigen Hoflebens, dem mancher radikale Minister vielleicht eine geringere Widerstandskraft entgegensetzen würde. Kurz, man erwartet von dem dauernden Aufenthalt der Königin in Belgrad Hader, Zerfahrenheit und Verwirrung, und so ist man dahin gekommen, in dem früher so arg verdächtigten Milan, der alle guten und schlechten Eigenschaften des Serbenthums in sich verkörpert, einen um so werthvolleren Bundesgenossen zu erblicken, als der Rücktritt des einen Mannes, über den man sich ärgern, den man verlästern und verspotten konnte und zu dem man doch mit einer gewissen uneingestandenen Sympathie emporblickte, in Belgrad thatsächlich eine langweilige Leere erzeugt hat.

Der Nicaragua-Kanal.

Die kleine in Nicaragua gelegene Stadt Greytown oder San Juan del Norte nimmt seit einiger Zeit hinsichtlich ihrer Bevölkerung und Größe einen neuen Aufschwung, da sie dazu ausersehen ist, die Hafenstadt an der Ostküste von Mittelamerika, wo der Nicaragua-Kanal seinen Anfang nehmen soll, zu bilden. Das traurige Ende des Panamakanals hat **der interozeanischen Kanalgesellschaft der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika** gute Lehren gegeben. Man ist bemüht, alle die Irrthümer, in welche Ferdinand von Lesseps beim Bau des Panamakanals verfiel, zu vermeiden. Man wird mehr auf die Gesundheit, die Ernährung und die ganze Lebensweise der Arbeiter Rücksicht nehmen, als dies früher geschah. Krankheit, Liederlichkeit, Hunger und ungeordnete Lebensweise herrschten bei dem Kanalbau unter der französischen Leitung; dagegen werden die amerikanischen Ingenieure und deren Gehülfen darauf sehen, daß hinlänglich gute Lebensmittel, ordentliches Betragen, Gesundheit und Thatkraft bei den Arbeitern nicht fehlen.

Die am Panamakanal beschäftigten Arbeiter erhielten gewiß keinen geringen Lohn, sie mußten aber für ihren Unterhalt in jeder Hinsicht selbst sorgen; dies thaten sie indeß durchschnittlich nur in sehr nachlässiger Weise. Statt kräftiger Speisen genossen sie meistens starke Getränke und oft im Uebermaße. Die Folge davon war: wenig Arbeit, viel Krankheit und eine große Sterblichkeit. Die amerikanische Gesellschaft bezahlte dagegen eben so hohe, wenn nicht höhere Löhne, als die französische es that; außerdem besorgt sie für alle ihre Arbeiter, auch für die aus Jamaika und Farbige, hinreichende, kräftige und gesunde Nahrungsmittel, welche direkt aus Newyork bezogen und auf den besten Märkten gekauft sind. Diese Nahrungsmittel bestehen u. A. aus Schiffszwieback, Reis, Kaffee, Schinken, frischem Fleisch und Gemüse. Die sämmtlichen Marketender bei den Kanalbauten, von der atlantischen Meeresküste bis zum Stillen Meere, stehen unter strenger, sorgsamer Aufsicht und der Preis für die Nahrungsmittel ist nicht höher als der Einkaufspreis. Auf dieselbe Weise können die Arbeiter an dem Kanal, wenn sie anders wollen, Schuhe, Stiefel, Strümpfe, Hemden, Tabak und Zigarren, sowie ähnliche Dinge zu dem Newyorker Marktpreise erhalten. Die Absicht der Gesellschaft geht dahin, die Sittlichkeit der Arbeiter zu wahren und dafür zu sorgen, daß Letztere bei der Auszahlung ihres Monatslohnes sich etwas Geld erspart haben können. Bis jetzt sind diese Einrichtungen durchschnittlich von gutem Erfolg begleitet gewesen.

Auch in einer andern Beziehung unterscheidet sich, wie bereits angedeutet, der amerikanische Kanalbau von dem der Franzosen bei Panama. Abgesehen von der Sorge für gesunde Lebensmittel und was damit zusammenhängt, werden bewegliche Häuser oder Wohnungen von Newyork aus nach Greytown geschickt, so daß die Ingenieure, die Handwerker und selbst die gewöhnlichen Arbeiter daselbst gesunde und möglichst bequeme Wohnungen erhalten. Man wird sogar für Billard-, Lese- und Bibliothekzimmer sorgen. Die höheren Beamten sollen ihre besonderen Wohnräume haben, während der Oberingenieur Menocol ein niedliches und möglichst bequemes Landhäuschen von Holz erhält. Da gutes Trinkwasser vielfach fehlt, so wird auch in dieser Hinsicht das Nöthige nicht unberücksichtigt bleiben. Für die nöthige Verbindung mit Newyork, San Francisco und Brito sollen drei amerikanische Dampfer angeschafft werden, selbst Südamerika will man nicht ganz unberücksichtigt lassen. Man will den Kanalbau zu gleicher Zeit vom atlantischen Ozean und vom Stillen Meere aus fördern. Neben seiner großen Bedeutung für den Handel wird der Kanal auch für die Kriegsflotte der Vereinigten Staaten von großem Werthe sein. Zur Kohlenaufnahme, zu Reparaturen u. s. w. wird dieselbe in dem Nicaraguasee einen sehr bequemen Aufenthaltsort finden; namentlich aber bietet der Kanal den amerikanischen Kriegsschiffen in beiden Ozeanen die Möglichkeit, sich im Kriegsfalle schnell und sicher zu vereinigen. Die Herstellung des neuen Wasserweges nebst Telegraphenlinien, Eisenbahnen und Befestigungen wird ungefähr fünf Jahre in Anspruch nehmen.

Stettiner Nachrichten.

—z **Stettin,** 22. August. Das Programm der diesjährigen **Stettiner Festwoche,** welche vom 8. bis 10. Oktober im Konzerthause abgehalten wird, ist wiederum sehr reichhaltig. Wir geben dasselbe im Auszug wieder:

Dienstag, den 8. Oktober, Vormittags 9 Uhr, Eröffnungsgottesdienst: Pastor Beckey-Anklam. Um 11 Uhr: Kirchliche Konferenz. Vorsitzender Präses D. Rübesamen. Referent: Prof. D. von Nathusius-Greifswald: „Das Wirken des erhöhten Herrn in der Gemeinde." Nachm. 4 Uhr: Konferenz der Agenten der inneren Mission. Um 5 Uhr: Generalversammlung der Hülfsvereine für Berlin-Stettiner Stadtmission. Vors. Excell. Graf von Kanitz-Schmuggerow. Abends 7½ Uhr: **Volksversammlung** für innere Mission im Saale der Grünhof-Brauerei „Bock". Redner: Hofprediger **Stöcker** u. A.

Mittwoch, den 9. Oktober: Zwölftes Jahresfest des Provinzial-Vereins für innere Mission. Vorsitzender: Excell. Graf von Krassow. Vorm. 10½ Uhr: Pastor **Weber**-M.-Gladbach: „Die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt." (Redner ist in der jüngsten Zeit mehrfach bekannt geworden durch sein versöhnliches Auftreten in den evang. Arbeitervereinen und in der letzten Arbeiterbewegung). Nachm. 4 Uhr: Helferversammlung der pomm. Missions-Konferenz. Um 5½ Uhr: Konferenz von Vertretern der pomm. Hülfsvereine für die Berliner Missions-Gesellschaft. Besprechung über Begründung eines Provinzialverbandes, geleitet von Dr. Wangemann. Um 7½ Uhr: Oeffentliche Versammlung für Heidenmission. Ansprachen verschiedener Missionare und Missionsmänner.

Donnerstag, den 10. Oktober: Vierte Jahresversammlung der pomm. Missions-Konferenz. Vors.: Kons.-Rath D. Krummacher. Um 9 Uhr Morgen-Andacht: Sup. Lic. Hoffmann-Frauendorf. Um 9½ Uhr: Missionar a. D. Dr. **Büttner**: „Christenthum und Islam." (Referent ist bekanntlich längere Zeit Direktor der ostafrikanischen Missions-Gesellschaft gewesen und einer der bedeutendsten Kenner dieses Missions-Gebietes.) Um 12½ Uhr: Pastor Pfeiffer-Züssow: Die Mission in der Predigt. Um 2 Uhr: Superintendent Petrich-Garz: Jahres-Bericht.

Wie schon erwähnt, finden sämmtliche Versammlungen, mit Ausnahme der Volksversammlung, am Dienstag Abend im Konzerthause statt.

— Mit keinem Paragraphen der **Gewerbeordnung** haben sich die Gerichte so oft zu beschäftigen, als mit § 147 Nr. 3, welcher bestimmt: „Wer ohne hierzu approbirt zu sein, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Thierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glauben erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft." Dieser Tage hatte sich das Ober-Verwaltungsgericht wieder mit einem solchen Falle zu beschäftigen und ist das von diesem Gericht gefällte Erkenntniß nicht ohne Interesse. Ein Zahntechniker R. hatte an seinem Hause ein Schild angebracht mit der Bezeichnung: „In Amerika approbirter Zahnarzt und Homöopath (nicht hier) im Auslande approbirt." Die Polizeibehörde verbot ihm aber, sich die gewählten Bezeichnungen beizulegen. Mit der gegen dieses Verbot erhobenen Klage wurde R. vom Bezirksausschuß in Berlin zurückgewiesen. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte aber dahin, daß der angegriffene Bescheid außer Kraft zu setzen. Der Gerichtshof konnte die der Strafbestimmung des § 147 Nr. 3 in einem Erkenntniß der Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin vom 16. November 1885 gegebene Auslegung, daß jeder strafbar sei, wer sich in Deutschland als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Thierarzt), ohne hierzu in Deutschland approbirt zu sein, bezeichnet, ohne Rücksicht darauf, ob durch die der Bezeichnung (Titel) beigefügten Zusätze die Erweckung des Glaubens, der Inhaber sei eine in Deutschland geprüfte Medizinalperson, ausgeschlossen erscheint, nicht für richtig erachten, ist vielmehr der in dem Erkenntniß des Obertribunals vom 15. Juli 1878 vertretenen Auffassung beigetreten, daß die Bezeichnung als Arzt (Zahnarzt) in dem Fall einen strafbaren Charakter nicht an sich trägt, wenn die einer solchen Bezeichnung beigefügten Zusätze den Glauben nicht aufkommen lassen können, der Inhaber sei eine in Deutschland geprüfte Medizinalperson. Der Zweck der Strafbestimmung im § 147 Nr. 3 der Gewerbe-Ordnung geht dahin, zu verhindern, daß jemand, der im Inlande die vorgeschriebene Approbation als Arzt ꝛc. nicht erlangt hat, durch Beilegung dieser oder einer ähnlichen Bezeichnung beim Publikum den Glauben erwecke, als habe er jene Approbation erworben, und letzteres auf diese Weise täusche. Wird aber der Bezeichnung als Arzt ꝛc. ein Zusatz hinzugefügt, welcher jenen Glauben nicht aufkommen läßt, so verliert dieselbe hierdurch den strafbaren Charakter. Auch in dem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straf-Senat, vom 6. November 1880 ist angenommen, daß eine Bestrafung derjenigen, welche sich unwahrerweise einer ausländischen Approbation berühmen, nicht in dem Bereiche des § 147 Nr. 3 cit. liegt. Die in den Aufschriften der hier in Frage stehenden Schilder gewählten Bezeichnungen erscheinen nicht geeignet, im Publikum auch in dem minder gebildeten Theile desselben, den Glauben zu erwecken, der Kläger sei eine in Deutschland geprüfte Medizinalperson, vielmehr wird durch die den Bezeichnungen Zahnarzt und Homöopath beigesetzten Zusätze in einer für jedermann, auch für den weniger gebildeten Theil des Publikums, deutlich erkennbaren Weise zum Ausdruck gebracht, daß der Kläger keineswegs in Deutschland, vielmehr nur in Amerika, im Auslande, als Arzt (Zahnarzt) approbirt sei. Kann hiernach in den Aufschriften der Schilder nicht eine im § 147 Nr. 3 der Gewerbeordnung verbotene Bezeichnung des Klägers als einer in Deutschland geprüften Medizinalperson gefunden werden, so war auch die Polizeibehörde nicht befugt, die gewählte Bezeichnung zu untersagen. Das Maß der Anforderungen der öffentlichen Ordnung auf dem hier in Frage stehenden Gebiete der gewerblichen Ausübung der Heilkunde

ist durch die polizeilichen Vorschriften der §§ 29 und 147 Nr. 3 der Gewerbeordnung spezialgesetzlich bestimmt und begrenzt worden. Diese Grenze darf von der Polizeibehörde nicht überschritten werden. Nach §§ 29 und 147 Nr. 3 cit. würde aber ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung nur dann vorliegen, wenn sich Kläger eine Bezeichnung beilegte, durch welche der Glaube erweckt wird, er sei eine in Deutschland geprüfte Medizinalperson. Im Uebrigen ist es dem Kläger bei Lage der Gesetzgebung nicht zu verwehren, die Zahnheilkunde auszuüben und diese gewerbliche Thätigkeit öffentlich anzukündigen. Hiernach mußte die polizeiliche Verfügung nach §§ 128, 127 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes außer Kraft gesetzt werden.

— Mit Bezug auf die von uns gebrachte Auszeichnung der Firma Hartwig u. Vogel in Dresden auf der internationalen Ausstellung für Nahrungsmittel zu Köln machen wir darauf aufmerksam, daß der Engros-Vertreter der genannten Firma für Stettin Herr Karl Kienholz ist.

— Auf die heutige Vorstellung im Bellevuetheater machen wir nochmals aufmerksam. Die Mikadoaufführung, welche auf allgemeinen Wunsch des Publikums stattfindet, ist die letzte dieser reizenden Operette. Gleichzeitig ist im Garten großes Sommerfest und Extrakonzert der beliebten Mertens'schen Kapelle (Infanterieregiment 5. pomm. Nr. 42).

Als nächste Lustspielnovität des Bellevuetheaters wird **„Die wilde Jagd"** von L. Fulda aufs eifrigste einstudirt. Das Stück hatte im Berliner Theater einen glänzenden Erfolg.

* Den Schlußstein für die **Arbeitseinstellungen** dieses **Sommers** fügten bekanntlich die hiesigen **Schmiede** mit ihren Lohnbestrebungen ein, die sich jedoch so ruhig verlaufen haben, daß Niemand sich mehr daran erinnert haben würde, wenn nicht demnächst ein neuer **Altgeselle** gewählt werden sollte, der den früheren Leiter des Streiks ersetzen soll. Die ganze Bewegung war von vornherein ohne jede Begisterung inscenirt und ist langsam ohne Sang und Klang eingeschlafen. In Wirklichkeit haben sonach von allen Bemühungen um Lohnverbesserungen nur die der Zuckersiedereiarbeiter Erfolg gehabt, alle übrigen Versuche haben den Betreffenden nur Schaden gebracht. Als die ersten auf dem Kampfplatze dürften im nächsten Frühjahr die **Maurer** erscheinen, die ihr Vorhaben bereits den Herren Arbeitgebern angezeigt haben, zu dessen Bekämpfung von den Letzteren ebenfalls geeignete Maßregeln getroffen sind, so daß sich also zwei vollständig vorbereitete Kämpfer einander gegenüberstehen, die einander den Sieg nicht leicht machen dürften.

* **Polizeilicherseits** hat man sich mit der baupolizeilichen Abnahme des fertiggestellten **Zirkusgebäudes** nicht begnügt, sondern zu Gunsten des Publikums die inneren Einrichtungen für den besonderen Zweck noch durch eine Kommission von Fachmännern gestern eingehend untersuchen lassen. Nach dem Urtheile dieser Sicherheits-Kommission steht der demnächstigen Benutzung der Gesammtausführungen nichts mehr im Wege, so daß die Vorstellungen am bekannt gegebenen Tage beginnen können. Von den Künstlern traf zu den bereits Angekommenen auch gestern wieder eine Gruppe aus Warschau hier ein, so daß auch von dieser Seite der geplanten Eröffnung Rechnung getragen werden wird.

Deutscher bienenwirthschaftlicher Zentralverein.

Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in der Zeit vom 5. bis 9. September hierselbst die 3. Wanderversammlung des deutschen bienenwirthschaftlichen Zentralvereins stattfindet. Die Anmeldungen zu derselben sind bereits aus allen Theilen Deutschlands so zahlreich eingegangen, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß die Imker Deutschlands hier in sehr großer Zahl vertreten sein werden. Die hier verlebten Tage dürften für dieselben aber auch manche werthvolle Bereicherung in der Bienenzucht bringen, denn die bisher zugesagten Vorträge sind ebenso vielseitig, wie interessant. Für die Delegirten-Versammlung, welche am 5. September, Nachmittags 5 Uhr, im Ausstellungs-Lokal (Wolff's Garten) stattfindet, ist folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Vortrag des Vorsitzenden: „Was kann der Zentralverein dazu thun, den Letocha'schen Gesetzentwurf im preußischen Abgeordnetenhause zu unterstützen?" 2) Antrag des märkischen Zentralvereins: „Die Delegirten wollen beschließen, daß künftig den event. Preisrichtern für die Ausstellung des deutschen Zentralvereins Reiseentschädigung und Freiquartier gewährt werde." 3) Rechnungslegung, dazu Antrag des Rechnungsführers: „Besprechung über die Kassenverhältnisse des deutschen Zentralvereins." 4) Wahl des Ortes der 4. Wanderversammlung und Ausstellung im Jahre 1891. 5) Feststellung der Reihenfolge der Vorträge für die beiden Verhandlungstage."

Die Verhandlungen des Zentralvereins finden in F. Reinke's Saal statt und liegt, wie schon bemerkt, für dieselben sehr reiches Material vor. Bisher sind Vorträge angemeldet: Herr Hauptlehrer **Simon**-Franz.-Buchholz: „Ueber Selbsthülfe auf dem Gebiete der Bienenzucht." Herr **H. Gühler**-Pankow: „Was haben der vorjährige Sommer und der letzte Winter den Imkern für Lehren gegeben?" Herr **Glatow**-Polzow: „Woran sind im vergangenen Winter so viele Völker ausgegangen?" Herr Hauptlehrer **Lehzen**-Hannover: „Unter welchen Bedingungen ist die Bienenzucht einträglich?" Herr Pastor **Petersen**-Eddeladt: „Ueber die Bienenzucht des Liebhabers." Herr Seminarlehrer **Ilgen**-Kammin: „Ist unter normalen Trachtverhältnissen Korbzucht oder Kastenzucht vorzuziehen?" und „Welche Anforderungen müssen nach den heutigen Stande der Bienenzucht an eine gute Bienenwohnung gestellt werden und welche unter den bekannten Bauten genügt diesen Anforderungen am vollkommensten?" Herr Amtsrichter **Kolligs**-Fallersleben: „Die Kritik des preußischen Bienenzuchtgesetzes nach dem Entwurf des Abgeordneten Letocha." Herr **R. Dathe**-Eystrup: „Die Ein- und Durchwinterung der Bienen mit Krystallzucker." Herr Lehrer **Jonas**-Greifswald: „Späne zur Einwinterung." Herr Gutsbesitzer **Hilbert**-Mariejewo: „Sollen wir im Norden Deutschlands in Bienenwohnungen mit Kaltbau oder mit Warmbau imkern bezw. welche Beschaffenheit soll eine Bienenwohnung haben, um die Existenz der Bienen sicher zu stellen?" Herr Gymnasiallehrer **Kwiatkowsky**-Lissa: „Welche Erfahrungen sind im Norden und Osten Deutschlands mit der Zucht der italienischen, krainischen und cyprischen Biene gemacht?" Herr Bienenwirth **E. Hinze**-Putbus: „Welche Erfahrungen sind in hiesiger Gegend mit der Heidebiene gemacht?" Herr Lehrer **Schmidt**-Schenkenberg: „Welche Erfahrungen sind mit dem von der Wanderversammlung 1880 zu Köln angenommenen Normalmaße gemacht worden?" Herr Lehrer **Beck**-Jeeser: „Muß der Konsument Schleuder- oder Leckhonig verlangen?" Herr Hauptlehrer **Borgmann**-Schwerin: „Der Unter- und Aufsatzkasten und seine rationelle Ausnutzung." — Außerdem hat Herr Lehrer **Reinert**-Starkow zwei öffentliche Vorträge zugesagt, welche im Ausstellungsgarten gehalten werden; der erste wird den Imkereibetrieb veranschaulichen und im zweiten wird der Vortragende eine Parallele zwischen Bienen- und Menschenleben ziehen.

Die mit der Wanderversammlung in Verbindung stehende **bienenwirthschaftliche Ausstellung** dürfte gleichfalls einen großen Umfang annehmen und ist eine weitgehende Berücksichtigung und Theilnahme seitens des Großgrundbesitzes zu erwarten, da die Ausstellung den augenscheinlichen Beweis liefern dürfte, daß es sich auch für den Großgrundbesitz sehr wohl verlohnt, in ganz energischer Weise den Betrieb der Bienenzucht in die Hand zu nehmen, um so einen nicht unbedeutenden Gewinn aus derselben zu ziehen. Die Ausstellung soll ein Bild von dem jetzigen Stande der Bienenzucht geben, oben an stehen die Produkte Honig und Wachs, die durch Masse, Schönheit und reichste Mannigfaltigkeit den Beschauer überraschen und ergötzen, Käufer anlocken und Nichtimker für die Bienenzucht begeistern sollen. Weiter wird die Ausstellung lebende Bienenvölker, Bienenwohnungen und Geräthe, Lehrmittel u. s. w. umfassen. Wir haben schon die große Zahl der Preise hervorgehoben und bemerken nur noch, daß von dem Herrn Minister der Landwirthschaft 15 silberne und 25 goldene Medaillen bewilligt sind, weiter hat das landschaftliche Kollegium des Fürstenthums Lüneburg 2 Geldprämien von 100 und 50 Mark für den besten Lüneburger Scheibenhonig unter der Voraussetzung bewilligt, daß wenigstens fünf Aussteller aus Lüneburg mit einander konkurriren. — Aus den von den Zweigvereinen des deutschen Zentralvereins vorgeschlagenen und berufenen Preisrichtern haben bisher ihr Erscheinen zugesagt: Rentier **Vägler**-Hinrichshagen, Lehrer **Sauft**-Torgelow, Pastor **Lagrange**-Wusterwitz, Lehrer **Jöcks**-Kammin, Lehrer **Schröder**-Freienwalde, Lehrer **Viebeg**-Kl.-Glinicke, Lehrer **Frenz**-Petershagen, Lehrer **Glatow**-Polzow, Hofpächter **Becker**-Wahlsterf, Förster **Schmidt**-Bredenack, Redakteur **Seliger**-Rathau, Fabrikant **Hesch**-Freiburg, Pfarrer **Sauppe**-Lückendorf, Hauptlehrer **Borgmann**-Schwerin, Pastor **Berlin**-Schwanbeck, Bienenzüchter **Heinecke**-Ehlershausen und Bienenzüchter **Wintel**-Sorsum.

Die Ausstellung ist vom 6. bis 9. September geöffnet und findet an den Nachmittagen der ersten drei Tage Konzert der Jancovius-Kapelle statt.

Vermischte Nachrichten.

— Ein sehr **aufregendes Luftschiffer-Debüt** hat am Sonntag im „Sternecker" zu **Weißensee** stattgefunden. Seine erste Auffahrt unternahm der bisherige Seilkünstler, Herr **L. Brunner,** mit dem von ihm neuerbauten Riesen-Ballon **„Franz Josef"**, einem Fahrzeug ohne Gondel, Anker und Ventil von 800 Kubikmeter Rauminhalt. Technische Schwierigkeiten bewirkten eine Verzögerung des Aufstiegs, endlich bestieg er mit seinem **siebenzehnjährigen Sohn** das unter dem Ballon hängende Trapez und auf das Kommando „Los" erhob sich der Ballon sofort, um von beträchtlicher Höhe aus eine nordöstliche Richtung einzuschlagen. Die erste Luftfahrt sollte für beide Aeronauten verhängnißvoll werden. Durch die hereingebrochene Dunkelheit getäuscht, hielt Brunner einen tief unter ihm liegenden Wald für eine Wiese und machte einen Landungsversuch. Der Ballon sank rapide, zu schnell, so daß die Baumwipfel das Trapez streiften und ein besonders starker Ast den älteren Brunner von seinem Sitz herab und die letzten drei Ballastsäcke von ihrer Befestigung riß. Brunner hing nur noch an der Entleerungsleine, sein einer Fuß umklammerte einen Ast des Baumes, während der von einer Last von gut zwei Zentnern befreite Ballon mit voller Kraft nach oben strebte. Da, mit einem Male von der rauhen Baumrinde durchgescheuert, riß die Leine, und fort flog der Ballon mit dem Sohn des Aeronauten in das Dunkel der Nacht, während der Vater mit einem Ruck nach rückwärts fiel und es nur seiner turnerischen Gewandtheit zu verdanken hatte, wenn er unverletzt den festen Boden erreichte. Seine Kleidung war freilich total dahin. Dies trug sich in einer Waldung bei Fredersdorf (Straußberg) zu, von welcher Station auch Brunner sofort nach Weißensee zurückfuhr und Herrn Rud. Sternecker den Vorfall meldete. Nun wurde sofort nach allen Ortschaften, die der Ballon ungefähr passiren mußte, an Polizeibehörden und Schulzenämter telegraphirt und auf den Insassen des Luftfahrzeugs aufmerksam gemacht! — Umsonst! Die Nacht verging und erst spät am anderen Vormittage lief aus Podelzig bei Frankfurt a. O. eine Depesche ein: „Glücklich gelandet! Hurrah!" Bald traf denn auch Franz Brunner glücklich und wohlbehalten im „Sternecker" ein. Auf seiner unfreiwilligen Reise hat er Dorf auf Dorf und deren Lichter unter sich gesehen, bis der Ballon endlich so hoch stieg, daß es unter dem jungen Luftschiffer völlig dunkel wurde. Als das Fahrzeug wieder sank, bemerkte Brunner unter sich ein mächtiges Stoppelfeld am Rande einer Waldung. Glücklicherweise war die Ventil- oder Entleerungsleine unter ihm gerissen; sofort machte er den vollsten Gebrauch von ihr und es gelang ihm auch, glücklich zu landen und den Ballon mittels seines Karabiners an einen Baum zu befestigen. In der Nähe war ein Gut; schnell wurde Hülfe herbeigeholt und das Fahrzeug geborgen. Um zehn Uhr Abends am Montag erschien Brunner jun. mit seinem ihm entgegengereisten Vater und dem völlig unversehrten Ballon im „Sternecker" und nahm die Glückwünsche entgegen, die ihm von allen Seiten gespendet wurden.

— (Ein zärtlicher Gatte.) Richter: „Sie haben Ihre Frau verlassen, vorher sollen Sie dieselbe noch auf das roheste behandelt, sie unter Anderem an den Haaren durch die Stube gezogen haben, geben Sie das zu?" — Angeklagter: „Jotte doch, wat is da ville Aufhebens bei, wenn ick von meine Frau zu'n Abschied noch 'ne Haarlocke haben will?"

— (Fatal.) Meyer (wacht des Nachts durch ein Geräusch auf) zu seinem Kompagnon. „Du, Levi, ich glaube, es bricht einer bei uns ein" — Levi: „Das wäre fatal! Denn wenn der Kerl bei uns nichts findet, sind wir in der ganzen Stadt blamirt!"

Bankwesen.

Frankfurt a. M. 4 pCt. Stadt-Anleihe La. Q von 1881. Die nächste Ziehung findet Anfang September statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Börsenberichte.

Köln, 21 August. Weizen per November 19,20, per März 19,80. Roggen per November 16,00, per März 16,30. Rüböl per Oktober 69,40, per Mai 64,70.

Paris, 21. August. Anfangsbericht. Mehl ruhig, per August 54,10, per September 54,20, per September-Dezember 53,70, per November-Februar 53,60. — Spiritus ruhig, per August 39,00, per September 39,70, per September-Dezember 40,20, per Januar-April 40,70. — Wetter: Bedeckt.

London, 21. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide fest, geschäftslos, in Folge des Streiks der Dockarbeiter. Zufuhren: Weizen 37,740, Gerste 6800, Hafer 60,470 Qrts.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 21. August. Ueber Nacht hatte es wieder heftig geregnet, doch heute Morgen war wieder gutes Wetter. Gegen 7 Uhr rückten die Truppen mit klingendem Spiel zum Paradefeld. Um 9 Uhr fuhr **Se. Majestät** in der Uniform der Gardes du Corps mit dem **Großherzog von Baden** in Dragoneruniform hinaus. Späterhin folgte **Ihre Majestät.** Die festlich geschmückten Straßen, sowie der weite Weg bis zum Platz, dann auch dieser selbst waren besetzt mit Elsässern, die mit ihren Ovationen nicht kargten. Die Parade verlief ganz ähnlich den Paraden auf dem Tempelhofer Felde. Waren hier auch die Mannschaften nicht solche Riesen, wie wir sie bei der Garde haben, so besitzen die Straßburger Truppen doch ebensolchen Schneid. Der Parademarsch war vorzüglich, der Großherzog von Baden führte als Chef sein rheinisches Ulanen-Regiment Nr. 7 an Seiner Majestät vorbei.

Seine Majestät ritt an der Spitze der Fahnen-Kompagnie um 12 Uhr in die Stadt ein. Die Bevölkerung begrüßte den Herrscher und die Truppen auf das Herzlichste. Größere nennenswerthe Beförderungen kamen nicht vor; aber viele Ordens-Dekorationen. So erhielten den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub die Generalmajors **Schulz,** Kommandeur der Gendarmerie; **von Kleist,** 31. Kavallerie-Brigade; **Herrfahrdt,** 3. Ingenieur-Inspektion; **Herzbruch** Kommandant von Straßburg, und **Rogge,** 62. Infanterie-Brigade; den Kronen-Orden 2. Klasse erhielten: die Obersten **Hoffmann,** 10. Festungs-Inspektion; **Schlüter,** 97. Infanterie-Regiment; **von Siechart,** 105. Regiment; **Messow,** 137. Regiment; **Priewe,** 10. Fuß-Artillerie-Regiment. Morgen früh ist, wie verlautet, Vorstellung des 15. Ulanen-Regiments, darauf Gefechtsübung mit gemischten Waffen auf dem Polygon.

Straßburg, 21. August. Die heutige **Parade der Straßburger Garnison** verlief bei prachtvollem Wetter in der glanzendsten Weise. Hunderttausende umstanden den Paradeplatz auf dem Polygon, zu Roß und im Wagen, von letzteren unabsehbare Reihen trotz des Preises von 40 Mark für ein Fuhrwerk. Die Fahrt Ihrer kaiserlichen Majestäten über den Kleberplatz glich einem Triumphzuge. Brausende Hoch- und Hurrahrufe begleiteten Seine Majestät den Kaiser, der von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden als General-Inspekteur der 5. Armee-Inspektion vom Palast abgeholt wurde. Im offenen Wagen, unter Vorantritt zweier Leibgendarmen im Parade-Anzuge, zweier Vorreiter, eines Ordonnanz-Offiziers und des Polizei-Direktors fuhr **Se. Majestät der Kaiser in der Parade-Uniform seines Gardes du Corps-Regimentes** dem Polygon zu. Die ritterliche Uniform, der blinkende Küraß und der leuchtende Stahlhelm mit dem fliegenden Adler kleidet Sr. Majestät ganz besonders gut, das empfanden die Straßburger, die herbeigeströmten Bewohner des Reichslandes und drückten ihre Begeisterung, den mächtigen Eindruck, den auch die Person ihres Kaisers auf sie machte, immer und immer wieder durch jauchzende Zurufe aus. Zehn Minuten später folgte Ihre Majestät **die Kaiserin** mit der Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff im offenen Vierspänner mit zwei Vorreitern und einem Spitzreiter. Ihrem Wagen folgte Major von Plüskow, ein Ordonnanz-Offizier und ein Husar. Die Menschenmenge gerieth in einen Grad von Begeisterung bei ihrem Anblick, wie man ihn kaum erlebt hat. Jubelruf, Tücher und Hutschwenken, von jedem Fenster flatterndes Winken, begrüßte die Kaiserin, deren freundlich huldvoller Gruß zu immer neuen Huldigungen anreizte. Der Statthalter Fürst von Hohenlohe erwartete mit seiner Familie Ihre Majestäten auf dem Polygon. Nach herzlicher Begrüßung bestieg Sr. Majestät der Kaiser einen prachtvollen Fuchs und ritt mit einem der zahlreichsten Gefolge, welche Straßburg bei ähnlichen Gelegenheiten gesehen hat, die Fronten der Regimenter ab, vom Rufe seiner Truppen begrüßt. Ihre Majestät die Kaiserin stieg nicht zu Pferde. Ihre Toilette bestand aus einem Kleide in weißem Crepe de chine mit goldgesticktem resedafarbenen Sammet-Umhange und einem lila Kapothut. Die Parade kommandirte Generallieutenant Kühne, Kommandeur der 31. Division. Das erste Treffen General-Major von Götze (33. Division), das zweite Treffen General-Major von Kleist. Unter herrlichem Sonnenschein erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen, deren Haltung Se. Majestät der Kaiser in hervorragender Weise belobte.

Wien, 21. August. Von dem Attachee bei der hiesigen deutschen Botschaft, v. Kapherr, wurde am heutigen Geburtstage des Kronprinzen Rudolf im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers **Wilhelm ein großer prächtiger Kranz,** aus Blumen und Lorbeer- und Palmenblättern bestehend und mit einer schwarz-weißen Schleife verziert, am Sarge des Kronprinzen in der Kapuzinergruft niedergelegt.

Wien, 21. August. Die heute früh erschienenen Zeitungen beurtheilen die Bilanz der österreichischen Kreditanstall im günstigen Sinne.

Pest, 21. August. Die in der Gründung begriffene **Industrie-Bank** wird nicht den Charakter eines gewöhnlichen Privat-Unternehmens tragen, sondern mit der Regierung in intime Fühlung treten. Wie verlautet, sollen diesem Unternehmen unterschiedliche Vergünstigungen, und zwar durch ein dem Reichstag schon demnächst vorzulegendes Gesetz bewilligt werden.

Pest, 21. August. Die **Staatsbahnen** lieferten $6^{6}/_{10}$ Millionen an das Finanzministerium ab, mithin $1^{1}/_{10}$ Millionen mehr als im Vorjahre; alle gegentheiligen Meldungen sind unrichtig.

Pest, 21. August. Der Bergwerksbesitzer **Franz Bay,** seiner Zeit **Adjutant Garibaldi's,** hat sich auf seinem Gute Kiralyhaza ungünstiger Vermögensverhältnisse wegen erschossen.

Brünn, 21. August. Das Hagelwetter, welches sich gestern Nacht in Grunbach, Rohrlitz und Umgegend entlud, hat ungeheuren Schaden angerichtet, **viele Menschen** sind verunglückt.

Rom, 21. August. Seit Sonntag Abend wird die **österreichische Botschaft** beim Quirinal von verkleideten Detektivs bewacht.

Nach „Pungolo" soll **Crispi** entschlossen sein, das Gesetz wegen Verwaltung der frommen Stiftungen im Sinne des **Vatikans** zu modifiziren.

Tarent, 21. August. Der **König** und der Kronprinz sind mit dem Ministerpräsidenten **Crispi** heute Vormittag hier eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden.

Neapel, 21. August. Die **Gesandtschaft des Königs von Schoa** ist vergangene Nacht an Bord des „Cristoforo Colombo" hier eingetroffen. Mit derselben ist auch der Forschungsreisende Antonelli angekommen, der sofort nach Rom weiterreiste. Die Gesandtschaft des Königs von Schoa ging am heutigen Vormittag ans Land, wurde mit militärischen Ehren empfangen und von den Vertretern des Ministers des Auswärtigen, des Präfekten, des Gemeinderaths und der afrikanischen Gesandtschaft nach Capo di Monte begleitet.

Brüssel, 21. August. Die Spezial-Kommission hoherer Offiziere, welche unter Vorsitz des General-Lieutenants van der Smissen über die Gewehrfrage berieth, hat sich mit **fünf gegen zwei Stimmen** für die Annahme des **Mausergewehres** entschieden. Die definitive Entscheidung ist nunmehr dem Kriegsminister vorbehalten.

Brüssel, 21. August. Der muthmaßliche belgische Thronfolger, **Prinz Balduin,** speiste gestern bei dem Herzog von Aumale in Chantilly und wohnte gestern Abend dem Bankett bei, welches das belgische Komitee für die Ausstellung dem in Paris anwesenden Kabinetschef Beernaert im Hotel Continental veranstaltete — **Carnot** reist heute Morgen nach Fontainebleau ab. Die noch anwesenden Bürgermeister geben ihm zum Bahnhof das Geleit. — Der nächste Ministerrath findet in Fontainebleau statt. — Der Rücktritt des Polizeioffiziers Caubet wird eine vollständige Umgestaltung der **Pariser Polizei** nach sich ziehen. — Der Finanzminister **Rouvier** befindet sich in Nizza.

London, 21. August. Das Reutersche Bureau meldet aus **Viktoria Augusta** von gestern: Der Kapitän eines gestern hier eingetroffenen amerikanischen Schooners berichtet, ein **amerikanischer Zollkutter** habe die englischen Schiffe „Pathfinder" und „Minnie" wegen Robbenfangs in der Behringsbai gekapert und eine Anzahl anderer englischer Schiffe durchsucht.

London, 21. August. Die **Dockarbeiter,** verstärkt durch Arbeiter verwandter Branchen, streiken in Zahl von mindestens **35,000 Mann.** Es herrschte ziemliche Aufregung heute im Osten Londons. Durch die Demonstranten ist der **Schiffsverkehr stark bedroht.**

London, 21. August. Nach einer Meldung des Reuterschen Büreaus aus Auckland ist **Malietoa** mit anderen Häuptlingen an Bord des Kanonenboots „Wolf" auf Samoa angekommen. Die Eingeborenen empfingen Malietoa aufs Herzlichste und hißten sogleich seine alte Standarte. Auch Mataafa begrüßte ihn aufs Freundlichste. Konsul Stübel theilte dem Angekommenen mit, daß er nunmehr vollständig frei sei. Nach derselben Meldung ist die Ernte auf Samoa gut ausgefallen und sind die Befürchtungen einer Hungersnoth unbegründet.

Petersburg, 21. August. Das nach **Kreta** beorderte **russische Kriegsschiff** erhielt den Befehl, sich dem **griechischen Konsul** in Kanea zur Verfügung zu stellen.

Konstantinopel, 21. August. Gegen alle Provenienzen aus dem persischen Golfe ist eine 14tägige Quarantäne angeordnet.

Der italienische Botschafter Baron Blanc ist hierher zurückgekehrt.

Letzte Nachrichten.

Halle, 21. August. Der Wirkliche Geheime Rath von Krosigk, Mitglied des Herrenhauses und langjähriger Vorsitzender des Provinzial-Landtags der Provinz Sachsen, ist heute in Poplitz (Saalkreis) gestorben.

Straßburg i. Els., 21. August. Ihre Majestät die Kaiserin besuchte heute Nachmittag die Universität und wurde daselbst vom Rektor und Senat empfangen und durch das Gebäude geleitet. Allerhöchstdieselbe besuchte sodann die Orangerie und nahm vom Obergärtner Kuntz, der die Führung übernommen hatte, huldvollst ein Blumenbouquet entgegen. Um 6 Uhr begaben sich Ihre Majestäten zu dem Statthalter Fürsten Hohelohe zum Diner, an welchem das Gefolge Ihrer Majestäten, die Generalität und die Spitzen der Zivilbehörden theilnahmen.

Straßburg i. E., 21. August. Zu dem Diner bei dem Statthalter Fürsten Hohenlohe waren 65 Einladungen ergangen. Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher die Uniform des Leib-Garde-Husaren-Regiments trug, saß zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin und der Gemahlin des Statthalters Fürsten Hohenlohe. Links von Ihrer Majestät der Kaiserin hatte der Großherzog von Baden Platz genommen. Sr. Majestät dem Kaiser gegenüber saß der Statthalter Fürst Hohenlohe zwischen dem kommandirenden General der Kavallerie von Heuduck und dem Gouverneur von Straßburg, Generallieutenant von Lewinski. Kurz nach Beginn des Diners erhob sich der Fürst Hohenlohe und hieß die Majestäten Namens der Reichslande mit einem dreifachen Hoch willkommen. Gegen Ende der Tafel erhob Sich Sr. Majestät der Kaiser und sprach Seinen Dank aus für den herzlichen Empfang, den Er hier gefunden habe. Er weile zum dritten Male in Straßburg und könne sagen, daß Ihm die Stadt anheimele, Er trinke auf das Wohl der Reichslande Elsaß-Lothringen, der Stadt Straßburg, des Fürsten Statthalters und seiner Gemahlin. Die Stadt ist aufs prachtvollste illuminiet, besonders der Broglie-Platz und das Stadthaus, wo um 8 Uhr das Ihre Majestäten von der Stadt gegebene Fest beginnt.

Rom, 21. August. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Massauah vom heutigen Tage: Ras Alula drang am 12. d. M. bis Godo Felassi vor, wurde jedoch von einer unter Major Dimajo stehenden Truppenabtheilung genöthigt, sich bis jenseits des Belesaflusses zurückzuziehen, worauf Major Dimajo nach Asmara zurückkehrte. Die von Ras Alula angeknüpften Friedensverhandlungen sind von General Baldissera zurückgewiesen worden.

Bern, 21. August. Der Regierungsrath des Kanton Bern hat die Verlesung der päpstlichen Allokution vom 30. Juni 1889 in den Kirchen verboten.

Wetteraussichten
für Donnerstag, den 22. August 1889.

Zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit Regenfällen und frischen südwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 20. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,00 Meter, Unterpegel + 0,11 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 20. August, — 1,30 Meter, bei Magdeburg, 20. August, + 0,95 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. August, Mittags 1,48 Meter.

Berlin, den 21. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,50 B	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	101,70 B
do. do.	3½%	104,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,20 bG	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	105,20 b	Westpr. ritterschaftl.	3½%	101,60 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,80 G	Hannover. Rtbr.	4%	105,20 b
do. do.	4%	100,80 G	Hess.-Nass. do.	4%	105,20 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	105,50 b
Berl. Stadt-Obl.	4%	100,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,20 b
do. do.	3½%	101,60 G	Pommersche do.	4%	105,25 G
do. do. neue	3½%	103,25 B	Posensche do.	4%	105,50 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	101,75 G	Preußische do.	4%	105,40 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,75 G	Rh. u. Westf. do.	4%	105,20 b
do. do.	4½	112,00 G	Sächsische do.	4%	105,60 b
do. do.	4%	107,10 G	Schlesische do.	4%	105,40 b
do. do.	3½%	101,90 G	Schl. Holst. do.	4%	105,40 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	107,40 G
do. neue	3½%	102,60 bG	Bayerische Anl.	4%	106,50 B
do.	4%	105,00 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	94,80 bG
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	105,00 G	Hamburg. Rente	3½%	103,90 b
do.	3½%	101,70 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,60 G
do.	3%	95,40 B	Br. Präm.-Anl.	3½%	140,00 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	101,70 B	Bayer. Präm.-Anl.	4%	141,00 B
Pommersche do.	3½%	102,00 B	Cöln-Mind. Pr.-Anl.	3½%	143,10 b
do. do.	4%	101,30 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,60 G			
do. do.	3½	101,30 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	—,—	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b
do. do.	5%	104,75 b	do. do. amortis.	5%	97,25 B
Argentische Anl	5%	93,60 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,40 B	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	95,00 bB	do. do. 1880	4%	91,75 b
Italienische Rente	5%	93,80 bB	do. do. 1884	5%	—,—
Newy. Stadt-Anl.	7%	108,00 b	do. Goldrente	6%	113,50 b
do.	6%	130,30 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	102,25 G
Mexican. Anleihe	6%	96,00 bB	do. (2 Orient) 1878	5%	65,60 b
do. do. 20 L. St.	6%	98,00 b	do. Präm.-A. 1864	5%	172,50 G
Oesterr. Gold-R.	4%	94,10 bG	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4½%	71,75 G	do. Bodencr. neue	4½%	97,00 B
do. do.	5%	85,00 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86,70 G
Oesterr. Silb.-R.	4½%	72,75 G	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	116,90 b	do. do. neue	5%	83,30 bG
do. Cred. 100 1858	4%	324,50 b	Ungarische Gold-Rente	4%	85,70 b
do. 1860er Loose	5%	122,80 bB	Ungarische Papier-Rente	5%	81,00 b
do. 1864er Loose	—	306,90 bG			
Rum. St.-A. Obl.	6%	107,10 b			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,10 bG	Dux-Bodenbach	4%	207,75 b
Frankf. Güterb.	4%	107,25 b	Gal. Carl-Lud.	4%	83,25 b
Lübeck-Büchen	4%	125,50 bG	Gotthardbahn	4%	163,25 b
Mainz-Ldwigh.	4%	124,50 bG	It. Mittelm.-B.	4%	118,40 b
Marb.-Mlawka	4%	67,90 bB	Kursk-Kiew	5%	156,25 b
Meckl. Fr.-Franz	4%	164,30 b	Moskau-Brest	5%	64,00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,10 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	96,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	105,60 b	do. Nordwb.	5%	80,75 G
Saalbahn	4%	51,25 B	do. Lit. B. Elbth.	4%	94,00 b
Stargard-Posen	4½%	105,60 G	Südöst. (Lomb.)	4%	50,00 bG
Amsterd.-Rottd.	4%	156,00 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	64,50 b	do. Wien	4%	217,10 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,00 b
Marb.-Mlawka	5%	117,40 b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,00 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 6., 7., 8.	4%	104,25 G	Charkow-Asow g.	5%	100,00 G
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	104,10 G	do. in Livr. Sterl.	5%	103,20 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,30 bG	Chark.-Krementsch g.	5%	99,75 b
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,10 G	do. do. Livr. St.	5%	103,20 G
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	104,10 G	Jelez-Orel gar.	5%	100,00 G
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	104,30 bG	Jelez-Woronesch g.	5%	100,10 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,00 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,60 bG
do. 6. Em.	4%	104,25 b	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,10 G
Magd.-Halbst. 73	4%	104,50 b	Kursk-Charkow g.	5%	100,00 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	104,10 G	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	97,10 G
do. Lit. B.	4%	104,25 b	Kursk-Kiew gar.	4%	91,00 bB
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	91,90 bG
do. Lit. D.	4%	104,30 bG	Mosco-Rjäsan	4%	92,50 bG
do. Em. v. 1879	4½%	103,80 G	do. Smolensk. g.	5%	99,75 bB
Saalbahn	3½%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	97,10 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,50 B	Rjäsan-Kozlow g.	4%	90,75 bG
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,40 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99,70 b
do. conv.	4%	104,10 G	Rybinsk-Bologoye	5%	91,10 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	81,90 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	99,70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,70 bG	Russ. Südwestbahn gar.	4%	91,00 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,20 b	Transkaukasisch g.	3%	72,30 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	—,—	Warschau-Terespol	5%	100,40 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,00 bB	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,00 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,40 B	Wladikawkas gar.	4%	89,25 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	101,75 B	Zarskoe-Selo	5%	88,30 B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	62,25 b	Northern Pacific II.	6%	113,30 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,50 G	Oregon Railway Nav.	5%	104,40 G
do. do. 2. g.	5%	100,30 G			
Brest-Grajewo	5%	96,50 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	101,90 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,50 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	101,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,70 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	99,30 bG	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	110,40 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	105,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,40 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,60 G
do. do. do.	4%	102,70 B	do. do.	3½%	103,40 G
do. do. conv.	4%	102,70 B	do. do. Com. Obl.	3½%	100,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,60 G	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	118,00 G
do. do. do.	3½	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,50 B
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	100,50 bG	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	97,50 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	96,75 G	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	101,50 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	95,90 bG	do. do.	4%	103,10 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112,60 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,90 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,60 B
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	82,00 bG	Dtsch. Genossensch.	7⅓	138,25 G
Berliner Cassenver.	5⅓	129,25 b	Disc.-Command.	13	234,90 bG
do. Handelsges.	10	176,10 bG	Dresdner Bank	9	153,50 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 bG	Nationalbank	9	141,70 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	110,10 G	Pomm. Hyp. conv.	4	36,90 b
Darmstädter Bank	9	164,50 bG	Pr. Centr.-Bod.	9⅓	151,00 bG
Deutsche Bank	9	172,00 bG	Reichsbank	5¼	133,50 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	97,25 G
Ahrens do.	4	96,50 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	167,25 G
Böhmisches do.	15	315,00 G	do. (Lüders)	8⅔	178,10 bG
Bock do.	5	112,00 b	Grusonwerke	12	276,50 bG
Bolle do.	6	—,—	Hallesche	16	311,50 bG
Landré do.	10	183,00 bG	Hartmann	8	177,00 bG
Tivoli do.	4	141,75 bG	Pomm. conv.	8	122,40 b
Bredow. Zuckerf.	7	114,00 bG	Schwartzkopf	12½	290,00 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	120,25 bG	St. Vulc. L. B.	6	164,50 bG
Leopoldshall	4	122,00 bB	Sudenburger	16	300,00 G
Oranienburg	4	55,75 G	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
do. St.-Pr.	5	75,90 bG	Nordd. Lloyd	4	182,90 bB
Schering	18	300,00 G	Oppeln. Cem.-F.	4	121,75 B
Staßfurter	8	143,90 b	Pos. Spritfabrik	9½	109,00 bG
Union	9	154,25 bG	Schles. Cement	18⅓	196,75 G
Cröllw. Papierf.	10	140,00 b	Siem. Glas-Ind.	11	161,75 bG
Danz. Oelmühle	12	147,50 bB	St.-B. Cementf.	15	181,60 b
Dessauer Gas	10	177,00 G	Stobw. Lamp. co.	—	69,00 bG
Nobel Dyn. Trust	8⅓	154,90 bB	Strals. Spielkart.	6	122,10 bG
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	244,50 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	273,60 bG
Glauz. Zuckerf.	6⅔	117,50 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	90,00 G
Köhlm. Stärkef.	12½	253,75 bG	Stett. Pferdeb.	2	71,25 G
Kramsta	6⅓	139,50 bB	N. St. Dampf.-C.	13	154,60 G
Löwe u. Co.	15	377,25 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	125,25 bG	Harkort Bergw.	4	120,50 b
Bochum. Bgw. A.	—	62,10 bG	Hibernia	7½	170,90 b
do. Gußstfab.	9	213,00 b	Kön.- u. Laurah.	5⅓	143,00 b
Bonifacius	8	117,25 bG	Louise Tiefbau	5⅓	113,30 b
Borussia Bergw.	4	67,75 G	Märk.-Westf.	13	210,00 bG
Donnersmarckh.	4	76,00 b	Oberschlesische	5⅓	105,40 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	97,50 bG	Stolberg. Zink-P.	2½	67,50 bG
Gelsenkirchener	6	152,75 bG	do. do. St.-Pr.	7½	139,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10325,00 G	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3985,00 G	Magd. Feuer	225	4930,00 B
do. Ld. u. W. L.	120	1880,00 G	do. Rückv.	45	1186,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9351,00 G	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	2013,00 G	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2⅛ b

Wechsel-Cours vom 21. August.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,10 b
do. 2 Monat	2½%	168,50 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,05 G
do. 2 Monat	3½%	80,70 G
London 8 Tage	2½%	20,455 b
do. 3 Monat	2½%	20,32 b
Paris 8 Tage	3%	81,10 b
do. 2 Monat	3%	80,90 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,30 b
do. 2 Monat	4½%	170,75 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	81,00 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,40 b
Petersburg 3 Wochen	6%	211,30 b
do. 3 Monat	6%	209,50 b
Warschau 8 Tage	6%	212,00 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,445 b
Sovereigns	20,40 b	Franz. Banknoten	81,50 B
20 Francs per Stück	16,30 B	Oesterr. Banknoten	171,50 b
Dollars	4,175 G	Russ. Noten	212,55 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

11)

Der Geheimrath fuhr fort: Weil der Baronin Gatte ein starrer, hochmüthig auf den verachteten Bürgerstand niederschauender Aristokrat war, der eine Verletzung seiner Standesehre nie verzeihen konnte, ist auch sie hochmüthig und adelsstolz geworden, nach seinem Beispiel hat sie sich gebildet, ihm hat sie das höchste Opfer gebracht, welches eine Frau dem Gatten bringen kann, das Opfer der Mutterliebe. Sie hat sich einst vor vielen, vielen Jahren losgesagt von ihrer einzigen Tochter, ihrem Stolz, ihrer Freude, weil diese Tochter ihrem Herzen folgend gegen den Willen der Eltern einem österreichischen bürgerlichen Offizier die von den Sprossen des höchsten Adels vielbegehrte Hand gereicht hat. Dem Baron v. Merzbach hat die seinem alten Geschlecht angethane Schmach das Herz gebrochen, an dem Tage, an welchem seine Tochter sich verheirathete, hat ihn der Schlag getroffen, wenige Wochen darauf hat man ihn zu Grabe getragen. Er konnte es nicht verwinden, daß er mit einem gerichtlichen Prozeß bedroht worden war, daß er die Einwilligung zur Verheirathung seines Kindes mit dem bürgerlichen Offizier endlich hatte geben müssen; auf seinem Sterbebette hatte er seiner verzweifelnden Gattin das Versprechen abgenommen, niemals der Tochter, der er fluchte, zu verzeihen, sich auf immer von ihr zu lösen. Die Baronin hat dies Versprechen treu erfüllt, obgleich ihr das Herz darüber brechen wollte. Sie hat die Tochter nicht wiedergesehen, sie hat sie mit fürchterlicher Härte von sich gestoßen, als die unglückliche Helene in ihrer höchsten Noth die Mutter anflehte."

„Helene?"

„Ja, sie trug wie ihre Mutter den Namen Helene. Ihr Liebesglück war von kurzer Dauer. Der Hauptmann, ihr Gatte, erschoß sich, nachdem er, von einer unglückseligen Leidenschaft fortgerissen, in einer verhängnißvollen Nacht sein ganzes kleines Vermögen am Spieltisch verloren hatte, er ließ seine Wittwe in tiefster Noth zurück. Vergeblich flehte Helene die Mutter an, ihr zu verzeihen, vergeblich bat auch ein treuer Freund der Baronin diese, sie möge sich der unglücklichen Tochter annehmen, er vermochte nichts von ihr zu erlangen, als ein karges Almosen von tausend Thalern, welches sie durch ihn der Verstoßenen schickte mit der Weisung, daß dieselbe niemals eine weitere Hülfe von der Mutter zu erwarten habe. Der Freund erfüllte seine Mission. Als er in der kleinen ungarischen Landstadt, in welcher die Wittwe des Hauptmanns sich niedergelassen hatte, eintraf, fand er eine Sterbende. Helene hatte einem Kinde das Leben gegeben, um es drei Tage nach der Geburt wieder zu verlieren. Sie starb in den Armen des treuen Freundes. Tief erschüttert kehrte derselbe zu der Baronin zurück, er brachte ihr die letzten Grüße der Verstorbenen. Sie hörte ihn schweigend an, während er ihr erzählte, große Thränen rannen ihr über die Wangen; als er geendet, faltete sie die Hände und dankte Gott dafür, daß er Mutter und Kind zu sich genommen und ihr selbst den tiefen Seelenschmerz erspart habe, das ihrem verstorbenen Gatten gegebene Wort halten, die Tochter und das Enkelkind dem Elend preisgeben zu müssen. Sie hat Gott gedankt und doch erfüllte sie der herbste Schmerz und bittere Reue. Sie liebte noch immer ihr unglückliches Kind, der Tod der Tochter schnitt ihr tief ins Herz, sie hat es niemals überwunden, daß diese fern von ihr hat sterben müssen; sie bereute ihre Härte gegen das geliebte Kind, und doch war sie überzeugt, daß sie nicht anders habe handeln dürfen, daß sie nur eine Pflicht gegen ihren Gatten erfüllt habe. Sie hat oft erklärt, wenn ihr Enkelkind am Leben geblieben wäre, würde sie es niemals anerkannt haben. Das gegebene Wort zu halten, sei ihre erste und höchste Pflicht, die sie nicht verletzen werde, auch wenn ihr das Herz brechen sollte.

Seit dem Tode ihrer Tochter hat die Baronin lange traurige Jahre verlebt; sie hat schwer gelitten unter dem inneren Seelenkampf, der sie erfüllte, den sie auch heute noch nicht überwunden hat. Noch heute ergreift sie bittere Reue, wenn sie an ihre Tochter zurückdenkt, noch heute aber bäumt sich ihr Stolz auf gegen das Geständniß, daß sie ein Unrecht gegen ihr Kind begangen habe, noch heute behauptet sie, nur eine schwere Pflicht erfüllt zu haben. Obgleich das Alter sie milder und nachsichtiger gemacht hat, meint sie doch noch heute, sie habe der Tochter, durch die der Stamm der Merzbach geschändet worden sei, nicht verzeihen dürfen.

Den einzigen Trost in ihrem schweren Herzensleid hat die unglückliche Frau darin gefunden, daß sie den größten Theil ihrer hohen Einnahmen — sie ist sehr reich — verwendet hat, um fremdes Leid und fremde Noth zu lindern. Ihre Wohlthätigkeit ist unbegrenzt, sie hat stets ein warmes, mitfühlendes Herz gehabt; nur äußerlich erscheint sie kalt und hochmüthig, aber sie ist es nicht. Ich habe nie vergeblich ihr Herz angerufen, jeder wahrhaft Hülfsbedürftige ist ihrer Theilnahme und ihrer Hülfe sicher; sie spendet freudig ihre Wohlthaten, am liebsten im Geheimen, um sich dem Danke zu entziehen.

Ich habe Ihnen die traurige Geschichte der Baronin erzählt, soweit ich sie erzählen durfte. Sie werden der unglücklichen vortrefflichen Frau Ihr Mitgefühl nicht versagen. Sie werden aus der Kenntniß ihres Unglücks für sich die Verpflichtung herleiten, ihr manchen kleinen Fehler zu verzeihen, nicht streng mit ihr zu rechten, wenn sie in trüber Stimmung Sie vielleicht durch ein scheinbar hartes Wort kränken sollte. Sie werden sie lieb gewinnen trotz ihrer Fehler, dann wird es Ihnen, davon bin ich überzeugt, auch gelingen, die im Augenblick gewonnene Liebe der Baronin sich zu erhalten. Sie werden die letzten Tage der unglücklichen alten Frau durch Ihre liebevolle Sorgfalt verschönen. Es ist eine hohe, schöne, des edelsten weiblichen Wesens würdige Aufgabe, die Ihnen gestellt ist und ich bin überzeugt, Sie werden sie erfüllen!"

„Ich werde es!" erwiderte Helene gerührt. Jeder Zweifel darüber, ob sie die ihr gebotene Stellung annehmen sollte, war jetzt verschwunden.

„Ich wußte, daß Sie mir so antworten würden," fuhr der Geheimrath fort, Helenen freundlich zunickend. „Sie werden die Pflicht erfüllen, welche Sie übernommen haben, aber, ich darf es Ihnen nicht verhehlen, Sie werden dabei auf Schwierigkeiten stoßen, die größer sind, als Sie es ahnen können. Ich sagte Ihnen schon, daß die Baronin sehr reich ist. Eine alte, reiche, kinderlose Frau ist stets der Gegenstand schmutziger Erbschaftsspekulationen von Seiten habgieriger Verwandten. Auch die Baronin ist diesem Schicksal nicht entgangen. Sie haben eine dieser Verwandten bereits kennen gelernt, die Frau Generalin v. Ohlen, geborene Freiin v. Merzbach, die Schwägerin der Frau Baronin. Die Generalin ist nicht vermögend, sie lebt von ihrer Wittwenpension und von der reichen Unterstützung, welche ihre Schwägerin ihr gewährt. Sie hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Baronin zur Abfassung eines Testaments und dazu zu bewegen, daß in diesem Testament ihr und ihrem einzigen Sohne, dem Major v. Ohlen, der Reichthum zugewendet wird, der sonst auf den natürlichen Erben, den Hauptmann Ewald v. Ogorin, einen Neffen der Baronin, fallen würde. Die Generalin ist eine kluge, ränkesüchtige, und ich glaube dreist behaupten zu können, gewissenlose Frau, der es gelungen ist, einen großen Einfluß auf die Baronin zu gewinnen, indem sie deren Schwächen gründlich auszubeuten versteht und indem sie sich einen Bundesgenossen geschaffen hat, der ebenfalls auf die Baronin einen unheilvollen Einfluß ausübt. Es ist dies ein Professor Mondberger, ein Mensch, den ich für einen Abenteurer halte, der sich aber den Schein eines sehr frommen, für alles Edle und Schöne enthusiasmirten Mannes zu geben weiß. Er behauptet, in Verbindung mit der Geisterwelt zu stehen, er ist der Hauptvertreter des spiritistischen Schwindels, der in neuerer Zeit in Berlin im Geheimen gerade in unseren vornehmsten Kreisen eine schnelle Ausdehnung gefunden hat. Es finden im Hause der Baronin oft Versammlungen statt, in welchen Professor Mondberger die Hauptrolle spielt. Ob er die Geister körperlich erscheinen, oder ob er sie nur unsichtbar sprechen oder schreiben läßt, wie dies bei den Spiritisten beliebt ist, weiß ich nicht; ich werde niemals zu diesen Versammlungen zugelassen, denn man kennt und fürchtet mich als Freigeist, man nennt mich einen gottlosen Spötter, der durch seine Gegenwart das Erscheinen der Geister verhindern würde, und Herr Professor Mondberger hat darin nicht ganz Unrecht, die liebe Geisterwelt würde ein nicht ganz leichtes Spiel mit mir haben. Gegen mich wird über die Resultate der spiritistischen Versammlungen tiefes Geheimniß bewahrt, ich habe nur errathen können, daß in denselben die Baronin mit dem Geist ihres verstorbenen, von ihr so innig geliebten Gatten in Verbindung getreten ist, daß er ihr auf ihre Fragen Antworten ertheilt hat, und daß diese für sie ein Evangelium sind, gegen welches sie sich niemals den mindesten Zweifel erlauben würde. Auf den Wunder- und Aberglauben der unglücklichen alten Frau spekuliren der Herr Professor Mondberger und die Frau Generalin v. Ohlen, ihr Ziel ist — dafür habe ich zwar keinen Beweis, aber ich bin davon fest überzeugt — die Baronin zu bewegen, ein Testament zu ihren Gunsten abzufassen. Bis jetzt ist es ihnen noch nicht gelungen, dies zu erreichen, aber sie sind auf dem Wege dazu, denn das Vertrauen der alten Dame zu dem Herrn Professor wächst mit jeder spiritistischen Versammlung, mit jeder verliert sich auch mehr die natürliche Abneigung, welche sie gegen den Sohn der Generalin, den Major v. Ohlen, hat, der ebenfalls als gläubiger Spiritist regelmäßig die geheimnißvollen Versammlungen besucht, während der redliche, verständige Hauptmann v. Ogorin, der ein sehr liebenswürdiger Mann sein würde, wenn er nicht ein gar zu stolzer Aristokrat wäre, es verschmäht, dem Schwindel seine Unterstützung zu gewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit u. Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu übersenden. Adr.: J.H. NICHOLSON, Wien IX., Kolingasse 4.

Am Dienstag, den 10. September d. J., Mittags 12 1/2 Uhr, werden in unseren Geschäftsräumen, Lindenstraße 19, die im diesseitigen Amtsbezirk angesammelten Schienen und Metallabgänge öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf gestellten Materialien liegen in den Stationsbüreaus Berlin (Stettiner Bahnhof), Stettin (Personenbahnhof), Stargard i. Pomm., Schivelbein, Köslin, Stolp und Danzig, Hohe Thor, sowie in den Büreaus des Deutschen Submissionsanzeigers und der Redaktion der Allgemeinen Deutschen Submissionsberichte zur Einsicht aus; auch werden dieselben auf portofreie Anforderung gegen Einsendung von 50 Pfg. unfrankirt von uns übersandt. Stettin, den 12. August 1889. Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt. (Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.)

Stettin, den 19. August 1889.

Bekanntmachung.

Nach einer kürzlich vorgenommenen chemischen Untersuchung enthält das Wasser der hiesigen Leitung in 100,000 Theilen 7,5 Theile organischer Substanzen und ist deshalb zur Zeit kein gutes Trinkwasser.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung:
Held.

Bekanntmachung.

Eine Messing-Cylinder-Uhr mit der Nr. 423 ist unter Umständen, die auf den unberechtigten Erwerb derselben schließen lassen, hier abgegeben.

Geschädigten liegt die Uhr zur Ansicht und Anerkennung im diesseitigen Kriminal-Kommissariat, große Wollweberstraße 60/61, aus.

Stettin, den 19. August 1889.

Königliche Polizei-Direktion.
In Vertretung:
Held.

Domainen-Verpachtung.

Zur anderweiten Verpachtung des zum 1. Juli 1890 pachtlos werdenden, der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörigen Vorwerks Stewnitz auf 18 Jahre vom 1. Juli 1890 bis dahin 1908 steht am

Mittwoch, den 25. September cr., Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

in dem Büreau des unterzeichneten Rentamtes Termin an.

Das Areal der Domaine umfaßt vorbehaltlich genauer Vermessung 492,1008 ha, darunter 342,0910 ha Acker, 0,9780 ha Gärten, 104,1930 ha Wiesen, 36,9370 ha Weiden, 1,1740 ha Wasserstücke, 5,3681 ha Wege, 1,3660 ha Hofraum.

Das Pachtgelderminimum beträgt 5000 M., das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche, dem unterzeichneten Rentamte vor dem Termin nachzuweisende Vermögen 45,000 M. (fünfundvierzigtausend Mark).

Die Pachtbedingungen können in der Registratur des Rentamtes während der Dienststunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Pachtlustige, die erforderlichen Falls ihre landwirthschaftliche Qualifikation nachzuweisen haben, werden zu dem oben angegebenen Termin hiermit eingeladen.

Flatow, Wpr., den 16. August 1889.

Königlich Prinzliches Rentamt.

Bekanntmachung.

Grabower Stadt-Sparkasse, Münzstr. 13.

Einlagen von 1 bis 5000 Mark werden angenommen und mit 3 % verzinst.

Kassenstunden an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Das Kuratorium der Grabower Stadt-Sparkasse.

Stettiner Chorgesang-Verein.

Der Verein bezweckt die künstlerische Pflege des **a capella-Gesanges** und beginnen die regelmäßigen **Chorstunden** wieder **Anfang September.** An größeren Werken mit Begleitung sind vorläufig in Aussicht genommen: „Die Waldfee" von Sautner, „Der Abend" v. Krug, „Erlkönigs Tochter" v. Gade. Stimmbegabte **Damen** und **Herren**, welche dem Verein beizutreten wünschen, wollen sich baldigst beim unterzeichneten Dirigenten melden. — Mit dem Verein ist ein **Uebungschor** verbunden, in welchem Damen **Unterricht** in der **Tonbildung** und im **Sologesang** erhalten. Ein Kursus des Uebungschors umfaßt 4 Monate (Honorar monatl. 1 M.) und werden Anmeldungen hierzu ebenfalls baldigst erbeten.

Hillgenberg, Dir.,
Philippstr. 80, I., Ecke der Falkenwalderstr.

Kopenhagen.
Hotel Phoenix,

Hotel ersten Ranges, im Mittelpunkt der Stadt. Mittelpreise.

NB. Patronisirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland. **C. E. Südring**, Besitzer.

Königliche Technische Hochschule zu Hannover.

Eröffnung des **Studienjahres 1889/90** am **1. Oktober 1889.** Einschreibungen erfolgen vom 1. bis 28 Oktober 1889 und für Vorlesungen des Sommers vom 8. bis 30. April 1890. — Programm vom Sekretariat zu beziehen.

Hannover, im Juli 1889.

Der Rektor. **Dolezalek.**

Convertirungs-

Vorschläge ertheilt, — bezw. Umtausch niedrig verzinslicher Werthe gegen höher rentirende ohne Beeinträchtigung der Sicherheit.

Börsen-Aufträge zu Anlage- oder Spekulations-

zwecken, in allen Combinationen, wie Cassa-, Zeit- u. Prämiengesch., Tauschoperationen, Monatsgesch. (mit begrenzt. Risico) bei besonderer Wahl bestgeeigneter Effecten, vollführt zu coulanten Conditionen, bei mäßiger Deckung

BANKHAUS SCHALLMEINER & CO

Frankfurt a. M., Zeil 19;

ertheilt altbewährten fachmännischen Rath behufs Erzielung gewinnbringender Transactionen an den europ. Hauptbörsen, für deren Vornahme die Jetztzeit weit günstigere Chancen darbietet wie je seit Jahren.

Spezial-Comtoir für österr.-ungar. Werthe

(geeignetste Centralstelle für deren Kauf, Verkauf, Umtausch und Verkehr.) Erläuternde Prospecte, period. erscheinende sachliche, als bewährt anerkannte Berichte (mit Courslisten, Rentabilitätsverechnung und Behandlung der Cours-Anomalien) gratis und franco.

Wir bezahlen stets die besten Preise für österr.-ungar. Werthe, Loose, Cxolen u. geben solche am Billigsten ab.

Darlehen auf Werthpapiere z. niedrigsten Zinsfatze. Kostenfreie Los-Revision. Coupon-Einlösung.

Abtheilung für Effectiv- u. Termingeschäfte in Getreide u. Producten.

Gewährung der größtmöglichsten Facilitäten.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Studirenden in die Königliche Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1889—90 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Oktober d. Js. und für das Sommer-Semester 1890 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April k. Js.

Das Programm für das Studienjahr 1889—90 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinerstraße 151) für 50 Pf. käuflich zu haben, auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einsendung des Betrages nebst Porto für Zusendung (in deutschen Briefmarken) von daher bezogen werden.

Charlottenburg, den 5. August 1889.

Der Rektor der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.
E. Jacobsthal.

Landwirthschaftliches Institut der Universität Leipzig.

Der Anfang des **Winter-Semesters** ist auf den **21. Oktober** festgesetzt. Programm und Stundenplan vom Unterzeichneten zu beziehen.

Geheimer Hofrath **Dr. Blomeyer.**

Thierärztliche Hochschule in Hannover.

Das Wintersemester beginnt am 7. Oktober 1889. Aufnahme-Bedingung: Reife für Prima eines Gymnasiums oder Real-Gymnasiums. Programme 2c. übersendet auf Ansuchen die Direktion.

Mai bis Octbr. **Hamburg** 1889.

Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung

Handels-Ausstellung	Kunst-Ausstellung
Gartenbau-Ausstellung	Gewerbliche Betriebe

Panorama. Taucher. Fessel-Ballon. Bergbahn. Meierei. Musikfeste. Halle für 4000 Personen.

Herrliche Parkanlagen. Tägliche Concerte von drei Capellen. Beleuchtungen. Bootfahrten. Freihafen-Besichtigungen.

Wohnungs-, Reise-, Post-, Telegraphen-Büreau am Haupteingang.

Bad Schandau a. d. Elbe.

Eisen-, Sool-, Fichtennadel- und Moorbäder. Irisch-röm.- und Dampfbäder. Elektr: und pneumat. Behandlung.

Kaltwasserheilanstalt.

Eisenquelle, Molken. Alle **Mineralwässer** in natürlicher Temperatur. **Kefyr.** — Bewährter **Nachkurort.** — Zwischen Berlin und Schandau Saisonbillets mit 6wöchentlicher Gültigkeit. — **Prospekte gratis** durch die **Städtische Badeverwaltung.** Stadtrath **Gustav Roessler**, Vorsitzender.

Grosse Gewinnchance.

Die Erste Stuttgarter Serienloos-Gesellschaft ist die älteste und solideste Gesellschaft Deutschlands, welche ihren Mitgliedern die größte Gewinnchance bietet. Jeden Monat findet eine Prämienziehung statt, **wobei jedes Loos unbedingt mit einem Treffer gezogen werden muß.** Nächste Ziehung am **1. September 1889.** Haupttreffer M. 300,000, 165,000, 150,000, 96,000, 75,000, 60,000, 30,000 2c. 2c. Jahresbeitrag 42 M., vierteljährlich 10 M. 50 ₰, monatlich 3 M. 50 ₰. Statuten versendet

F. J. Stegmeyer, Stuttgart.

Westend-Musik-Schule

Philippstr. 80, I., Ecke d. Falkenwalderstr.

Höhere Lehranstalt f. alle Zweige d. Musik.

Am 1. September beginnt ein neuer Kursus für **Gesang, Klavier und Violine. Anmeldung** von Schülern und Schülerinnen **täglich.** Prospekte gratis. Für Beamte und Kaufleute besondere Abendkurse. Honorar monatlich **6, 7** u. **10** M., vierteljährlich **15, 20** u. **27** M. — **Vom 1. Oktober an befindet sich das Institut:** Falkenwalderstr., Bismarckplatz 15

Hillgenberg, Dir

Baugewerkschule Deutsch-Krone.

Winter-Semester beginnt 1. November d. J. Schulgeld 80 M. Näh. durch die Direktion.

Kurort Messenthin bei Stettin.

Die Verabfolgung von warmen Bädern mit beliebigen Zusätzen, Schwefel ausgeschlossen, beginnt am 21. August cr. im Gast- und Badehause „Zur Waldecke", woselbst Zimmer mit oder ohne Pension erhältlich. Nähere Auskunft über Wohnungs- und Pensionsverhältnisse des Ortes ertheilt jeder Zeit

Die Direktion.

Thale am Harz.
Hotel Hubertusbad.

Durch umfassendste Um- und Neubauten **bedeutend vergrößert. Herrliche Lage am Walde** und den **Promenaden. Logis lt. Tarif** von 1,50 M. an. **Table d'hôte 1 Uhr 2,00 Mk., um 5 Uhr 3,00 Mk. Prospekte gratis und franko.**

Curort Teplitz-Schönau

in **Böhmen;** seit Jahrhunderten bekannte und **berühmte heisse, alkalisch-salinische Thermen** (29.5—39° R.). **Curgebrauch** ununterbrochen **während des ganzen Jahres.**

Hervorragend durch seine **unübertroffene Wirkung** gegen **Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien** und **andere Nervenkrankheiten;** von **glänzendem Erfolge** bei Nachkrankheiten aus **Schuss- und Hiebwunden,** nach **Knochenbrüchen,** bei **Gelenksteifigkeiten** und **Verkrümmungen.**

Alle Auskünfte ertheilen und **Wohnungsbestellungen** besorgen: für Teplitz das **Bäderinspektorat in Teplitz,** für Schönau das **Bürgermeister - Amt in Schönau.**

Diesen Freitag, den **23. August,** Abends präzise 8 1/2 Uhr, findet auf der **Grünhof-Brauerei „Bock"** eine

Versammlung

statt. Außer anderen Rednern wird Herr **Liebermann von Sonnenberg** aus Leipzig über das Thema: Die

Juden, die **Könige** unserer Zeit, sowie: Der Antisemitismus und die nächste **Reichstagswahl**

sprechen. Alle national gesinnten Deutschen Männer sind eingeladen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 20 ₰ erhoben. **Juden** haben keinen Zutritt. Eingang nur von der Pölitzerstraße.

Das Komitee.

Schmiede-Innung.

Eine außerordentliche Versammlung findet nochmals am Montag, den 26. August, Abends 6 Uhr, statt in Betreff auf Abänderung der Paragraphen 51 und 53 unseres Innungs-Statuts, wozu sämmtliche Mitglieder laut Statut eingeladen werden. Gegen die nicht Erscheinenden wird der Paragraph 24 unseres Statuts in Anwendung kommen.

Der Vorstand.

Alte Stettiner Ressource.

Sonntag, den 25. August, Nachmittags 2 Uhr, vom Berlinerthor bei günstiger Witterung Spaziergang über die Lübsche Mühle nach dem neu eröffneten Lokal

Gut Remitz.

Der Vorstand.

Stettiner Freischützen-Comp.

Sonnabend, den 24. d. M., findet im Reichsgarten, Pölitzerstraße (**Jäde**) unser

Königs-Kränzchen

statt. Einführungen sind gestattet.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Innung.

Unser langjähriges Mitglied, Herr **Reigers**, ist in **Alt-Damm** gestorben. Die Beerdigung findet daselbst heute Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Mühlenstraße aus statt.

Der Vorstand.

Extrafahrt

am Sonntag, den 25. August cr.,

nach Warp, Ueckermünde und zurück

per Dampfer **„Demmin".**

Abfahrt 6 Uhr früh vom Dampfschiffsbollwerk. Rückfahrt von Ueckermünde 5 1/2 Uhr Abends. **Fahrpreis** pro Person hin und zurück **Mk. 1,50.** Kinder die Hälfte. Die Billets haben auch Gültigkeit für die Rückfahrt am 27. d. M.

G. Krasemann.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania"**, Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** Mittwoch und Sonnabend 1 1/2 Nachm.
Von **Kopenhagen** Montag und Donnerstag 2 Nachm.
I. Kajüte M. 18, II. Kajüte M. 10,50, Deck M. 6.
Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** (45 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania" erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Th. Schultz (Greifswald). — Herrn H. Pape (Bremerhafen). — Herrn R. Eggers (Abtshagen).

Verlobungen: Frl. Marie Nell mit Herrn Theodor Maaß (Stralsund). — Frl. Minna Dambeck mit Herrn Wilhelm Maihoff (Altefähre—Grimmen). — Frl. Grete Holtfreter mit Herrn Robert Roedtke (Richtenberg—Labes). — Frl. Emma Krambeer mit Herrn Karl Tralow (Ferdinandshof—Greifswald).

Sterbefälle: Herr Magnus Bibow (Greifswald). — Herr Theodor Ladewig (Prusdorf).

Bellevue-Theater.

Direktion **Emil Schirmer.**
Donnerstag, den 22. August 1889:

Sommerfest,

verbunden mit

Extra-Doppel-Konzert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn **Mertens** und der Theaterkapelle.

Theatervorstellung:
Zum 32. und letzten Mal:

Der Mikado.

Konzert-Entree 50 ₰, Kinder 10 ₰, von 7 Uhr an Konzertschnitt 30 ₰. Inhaber von Theaterbillets haben kein Konzertentree zu zahlen.

Elysium-Theater.

Donnerstag, 22. August:
Benefiz für Fräulein **A. Hänseler.**
Mit neuer Ausstattung:
Novität! Zum 1. Male: Novität!

Der Mize-Kado.

Burleske-Opern-Parodie in 1 Akt von **Ewald.**

Flotte Bursche.

Vollkommene Frau. Madame Flott.

Freitag:

Schmetterlinge.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 18. August 1856),
2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen IV. Emission (Privilegium vom 24. April 1867)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Aussertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich:

der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen III. Emission (Privilegien vom 25. Juli 1870 und 9. Februar 1880) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kasse in Hamburg oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse in Altona unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen La. C. (Privilegium vom 25. August 1875) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a) Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
b) Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.